

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/4eec1d2d-bc61-38bc-8520-04d1320d341c>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln Druckgase Sonstige Regeln für besondere Druckgasbehälter Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Rißbildung bei Druckgasbehältern für Wasserstoff (TRG 510)
Amtliche Abkürzung	TRG 510
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 1 TRG 510 - Geltungsbereich [\(1\)](#)

Diese TRG gilt für Druckgasbehälter aus vergüteten Stählen für Wasserstoff mit einem höchstzulässigen Druck der Füllung bei 15 °C von über 150 bar. Sie gilt nicht für Druckgasbehälter für Wasserstoffgemische.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

